Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

smart rail GmbH

Serviceeinrichtung in Waibstadt

- gültig ab 15.04.2025 -

Abdruck - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlicher Genehmigung von smart rail gestattet

Verteilungsplan

1)
Landeseisenbahnaufsicht
Eisenbahnbetriebsleiter
stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
DB InfraGO AG
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

2)
Zugangsberechtigte gemäß gesonderten Verteiler

Herausgeber

smart rail GmbH
Prof.-Messerschmitt-Str. 1
85579 Neubiberg

Nachweis der Aktualisierungen

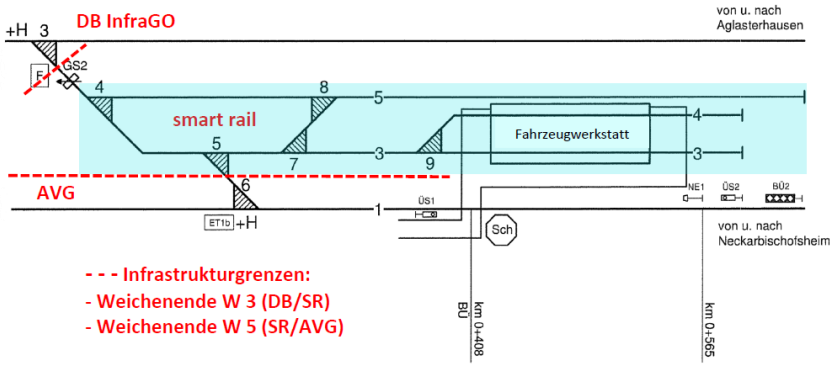
Nummer der Aktualisierung	Änderung	Gültig ab
Neuherausgabe		15.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) 1
Verteilungsplan 2
Herausgeber 2
Nachweis der Aktualisierungen 2
1 Angaben für das Streckenbuch 4
2 Betriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE) 7
3 Sonstige Bestimmungen 9
4 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 9

1 Angaben für das Streckenbuch

Ril 408.4801 a (2) a)
Beschreibung der Anlage
Die Serviceeinrichtung Waibstadt gehört zur Eisenbahninfrastruktur der smart rail GmbH und ist eine öffentliche Serviceeinrichtung.
Der Umfang der Eisenbahninfrastruktur ergibt sich aus dem Gleisplan:



Die Serviceeinrichtung Waibstadt befindet sich südlich der Infrastruktur der DB InfraGO AG (Strecke 4110 Heidelberg – Aglasterhausen) und nördlich der Infrastruktur der AVG (Strecke 9410 Neckarbischofsheim - Hüffenhardt) und stellt die Verbindung zwischen beiden Infrastrukturen dar.

Alle Weichen sind ortsgestellt (Handweichen).

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind durch die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen in ausreichender Zahl mitzuführen.

Ril 408.4811 4 (3) Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Die Information über Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten erfolgt schriftlich an alle Zugangsberechtigten mit gültigem Infrastrukturnutzungsvertrag.

408.4811 4 (4) Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Alle Unregelmäßigkeiten sind per E-Mail an serviceeinrichtung.waibstadt@smart-rail.eu zu melden. Sicherheitsrelevante Mängel sind zusätzlich telefonisch an die Unfallmeldestelle der smart rail GmbH unter 089 215250668 zu melden.

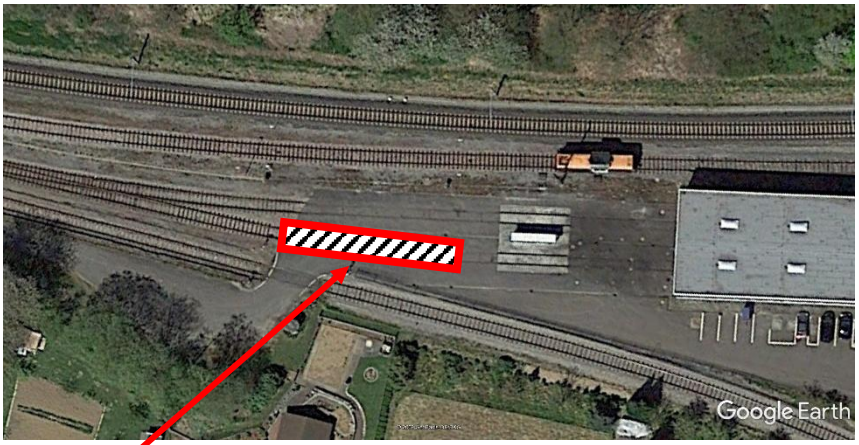
Bei Gefahr ist die Unfallmeldetafel I anzuwenden.

408.4811 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich

Der Ortsstellbereich umfasst alle Gleise der Serviceeinrichtung.

408.4811 7 Örtliche Besonderheiten

Das Abstellen von Fahrzeugen ist im Bereich zwischen Weiche 3 (DB InfraGO AG) und Weiche 6 (AVG), sowie im Bild gekennzeichneten Bereich im Gleis 3 zwischen der Tankstelle und Weiche 9 verboten.



Hier Abstellen von Schienenfahrzeugen verboten

Sind Wagen mit Reisende besetzt, so müssen alle Fahrzeuge einer Rangierabteilung an die durchgehende Bremse angeschlossen sein.

Das Befahren der Werkstatthalle ist nur nach Zustimmung durch das Werkstattpersonal von smart rail gestattet.

Ril 408.4814 3 (1) b) Niedrigere Geschwindigkeit

In der gesamten Serviceeinrichtung beträgt die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.

Ril 408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle

Das Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Das geringfüge Verschieben von Fahrzeugen ist ausschließlich nur in der Werkstatthalle in den Gleisen 3 und 4 zulässig.

Abgestellte Fahrzeuge sind stets festzulegen.

Ril 408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Im Bereich hinter dem Bahnübergang „BÜ Bernau (AVG Streckenkilometer 0,408) erfolgt die Einfahrt auf das Gelände der Fa. Smart rail. Hier können Straßenfahrzeuge und Personen in den Gefahrenbereich gelangen, deshalb ist beim Befahren von Gleis 3 der Fahrweg auf der BÜ Seite mit Posten zu sichern.

2 Betriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE)

Bei dem EIU Smart rail werden örtliche Betriebsleiter eingesetzt.

Zu 5.2 Unfallmeldestelle

Unfallmeldestelle für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) Smart rail ist die Werkstattleitung Smart rail in Waibstadt.

Wenn Eisenbahnbetrieb durchgeführt wird, ist ein örtlicher Betriebsleiter (öBl) benannt, welcher die Aufgaben der Unfallmeldestelle wahrnimmt und erreichbar ist. Er ist mit der Unfallmeldetafel II ausgestattet.

Zu 5.5 Notfallmanager/ Notfallmitarbeiter

Das Notfallmanagement für das EIU wird durch den öBl bzw. öBl-Bereitschaft, wahrgenommen.
Wurden Personen verletzt, getötet, oder ist erheblicher Sachschaden entstanden, so hat sich der öBl sofort an die Unfallstelle zu begeben.

Zu 5.6. Unfallmeldetafel I und II

Mit der Unfallmeldetafel I sind ausgerüstet: die Unfallmeldestelle, der Notfallmanager, der öBl und die EVU die auf der Infrastruktur des EIUs verkehren.
Mit der Unfallmeldetafel II sind ausgerüstet: die Unfallmeldestelle, der öBl und der Notfallmanager.

Zu 5.6.3 Unfallmeldetafel III

Ereignisse gem. Unfallmeldetafel III, sind dem EBl zu melden.
Die Verständigung von OAB und LEA erfolgt in der Regel durch den EBl.

Zu 5.9.5 Aussage und Auskünfte der Mitarbeiter

Die Information der Öffentlichkeit ist ausschließlich der Geschäftsleitung bzw. dem EBl vorbehalten.

Zu 7.3 Interner Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht ist durch den EBL in elektronischer Ausfertigung der Geschäftsleitung vorzulegen.

Zu 7.4 Auswertung des Berichts und Dokumentation der Erkenntnisse

Der EBL wertet den Bericht aus, erstellt die Dokumentation und teilt die Ergebnisse den stv. EBL bzw. dem EBL mit.

3 Sonstige Bestimmungen

1. Beseitigung von Schnee und Eis sowie Streudienst

Die Beseitigung von Schnee und Eis sowie das Streuen in dem für die des Betriebes notwendigen Umfange übernimmt die Werkstatt Smart rail. Auf die Freihaltung der Spurrillen in Rillenschienen ist besonders zu achten.

2. Zur Verbesserung des persönlichen Unfallschutzes

ist im Gleisbereich Warnkleidung zu tragen. Dies gilt nicht nur für die im Gleisbereich tätigen Mitarbeiter, sondern auch für alle Personen die den Gleisbereich ggf. auch nur vorübergehend betreten. Beim Verlassen des Gleisbereichs bzw. in Fahrzeugen ist die Warnkleidung nicht vorgeschrieben.

Dies gilt nicht für den Bereich der Werkstatt (ab den Schuppentoren bis zum Gleisabschluss.

3. Schlussbestimmungen

Jeder Bedienstete hat seinem Vorgesetzten zu melden, wenn er wahrnimmt, dass die Bestimmungen der SbV mit den bestehenden Verhältnissen nicht mehr übereinstimmen, oder wenn er beobachtet, dass von den zur Handhabung des Betriebsdienstes erlassenen Vorschriften regelmäßig abgewichen wird.

Vorschläge zu Änderungen und und Ergänzungen der SBV sind dem öBl einzureichen.

4 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Übergang von und zur Infrastruktur der DB InfraGO und der AVG.

Der betriebliche Übergang von DB InfraGO AG zur Serviceeinrichtung findet wie folgt statt:

Von DB -InfraGO in die Serviceeinrichtung:

- Rangiervereinbarung zwischen Fdl Meckesheim und Triebfahrzeugführer zum Bedienen des Gleisanschlusses
- Zustimmung vom Fdl Meckesheim mit Rangiersignal Sh 1 am Asig 91N1 (im Gleis 1) bzw. Sh1 am Asig 91N2 (im Gleis 2)
- Unmittelbar hinter dem Bahnsteig des Hp Neckarbischofsheim Nord befindet sich Anschlußweiche 91W701 (Weiche 3)
- Das Rangierpersonal fordert über GSM-R beim Fdl Meckesheim die Freigabe der Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) an
- Nach Freigabe des Schlüssels für die Schlüsselweiche 91W701 kann das Rangierpersonal den Schlüssel aus dem Schloss im Schlüsselkasten entnehmen und mit diesem die Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) aufschließen und umstellen.
- Anschließend kann mit dem an Weiche 91W701 (Weiche 3 freigewordenem Schlüssel die Gleissperre aufgeschlossen und abgelegt werden.
- Die Rangierfahrt fährt in die Smart rail Infrastruktur hinein.
- Anschließend wird die Gleissperre aufgelegt und verschlossen, die Weiche 91W701 (Weiche 3) wird in Grundstellung (zur Fahrt nach links) gebracht und verschlossen.
- Der Schlüssel ist im Schlüsselkasten zu verschließen. Dadurch wird beim Fdl Meckesheim Grundstellung für Weiche 91W701 (Weiche 3) angezeigt.
- Bei Problemen ist der Fdl Meckesheim sofort zu verständigen.

Von der Smart rail Serviceeinrichtung zu DB InfraGO

- Das Rangierpersonal fordert über GSM-R beim Fdl Meckesheim die Freigabe der Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) an.
- Nach Freigabe des Schlüssels für die Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) kann das Rangierpersonal den Schlüssel aus dem Schloss im Schlüsselkasten entnehmen und mit diesem die Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) aufschließen und umstellen.
- Anschließend kann mit dem an Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) freigewordenem Schlüssel die Gleissperre aufgeschlossen und abgelegt werden.
- Die Rangierfahrt fährt aus der Smart rail Infrastruktur heraus und fährt die Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) frei.
- Anschließend wird die Gleissperre aufgelegt und verschlossen, die Schlüsselweiche 91W701 (Weiche 3) wird in Grundstellung (zur Fahrt nach Links) gebracht und verschlossen.
- Der Schlüssel ist im Schlüsselkasten zu verschließen. Dadurch wird beim Fdl Meckesheim Grundstellung für Weiche 91W701 (Weiche 3) angezeigt.
- Die Zustimmung zur Fahrt als Rangierfahrt Richtung Meckesheim im Bahnhof Waibstadt erfolgt mündlich vom Fdl Meckesheim (bis zum Zwischensignal 91ZU1)
- Bei Problemen ist der Fdl Meckesheim sofort zu verständigen.

Von der Serviceeinrichtung smart rail zu AVG

Der Übergang von der Serviceeinrichtung smart rail zur/von AVG ist in der SbV der AVG geregelt.

Weisung Nr. 104/20 K
gültig ab sofort

Strecke 9410 Neckarbischofsheim Nord – Hüffenhardt
Bf Neckarbischofsheim Nord;
Übergang von der Infrastruktur der Erms-Neckar-Bahn AG zur öffentlichen Serviceeinrichtung Fa. Alstom und umgekehrt:
(in Ergänzung zur SbV der Fa. Alstom gültig ab 01.05.2016)

Der betriebliche Übergang von der Serviceeinrichtung Fa. Alstom zur Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) und zurück findet wie folgt statt:

Rangiergeschwindigkeit:

- Beim Rangieren in der Serviceeinrichtung Fa. Alstom darf eine Geschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden.
- Beim Rangieren im Bereich der ENAG darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.
- Beim Rangieren über die Weichenverbindung Wv 5/6 darf jedoch eine Geschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden.

Fahrplananordnung/Betriebsanweisung:

- Fahrplananordnungen und Betriebsanweisungen der ENAG die auch die Alstom Infrastruktur betreffen, werden auch an die Fa. Alstom verteilt.
- Um die Weichenverbindung Wv 5/6 befahren zu dürfen ist eine gültige Fahrplananordnung oder Betriebsanweisung der ENAG erforderlich:

Weichenschlüssel:

- Die Weichenschlösser der Weichen 5 und 6 können mittels den Schlüsseln c0 des Zugführerschlüsselbundes der ENAG geschlüsselt werden.

Ablauf von der ENAG in die Serviceeinrichtung Fa. Alstom:

- In der Regel ist keine besondere Zustimmung erforderlich, um die Weichen 5 und 6 Aufschließen und Umstellen zu dürfen, es sei denn in der Fahrplanordnung wird etwas anderes geregelt.
- Die Rangierfahrt fährt in die Alstom Infrastruktur hinein.
- Anschließend werden die Weichen 5 und 6 wieder in Grundstellung (schwarz-weißes Hebelgewicht) gebracht und verschlossen.
- Bei Störungen ist der EBL ENAG zu verständigen.

Ablauf von der Serviceeinrichtung Fa. Alstom zur ENAG:

- In der Regel ist keine besondere Zustimmung erforderlich, um die Weichen 5 und 6 Aufschließen und Umstellen zu dürfen, es sei denn in der Fahrplanordnung wird etwas anderes geregelt.
- Die Rangierfahrt fährt in die ENAG Infrastruktur hinein.
- Ggf. ist der Bahnübergang in km 0,408 zu sichern.
- Anschließend werden die Weichen 5 und 6 wieder in Grundstellung (schwarz-weißes Hebelgewicht) gebracht und verschlossen.
- Bei Störungen ist der EBL ENAG zu verständigen.